

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

8.12.1888 (No. 339)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Dezember.

N^o 339.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1888.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ankündigungen für die Weihnachtszeit finden in der „Karlsruher Zeitung“ die geeignetste Verbreitung. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes Handel- und Gewerbetreibenden bei Ankündigungen mit mehrmaliger Wiederholung außerordentliche Vergünstigungen gewährt werden.

Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Redaktioneller Theil.

Karlsruhe, den 6. Dezember.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus beginnt heute die Beratung des neuen Wehrgesetzes. Dieselbe dürfte sich zu einer ziemlich umfangreichen gestalten, wenn auch nur der kleinere Theil von den angemeldeten Rednern zum Worte kommt; es haben sich 57 Redner einschreiben lassen, von denen 21 in der allgemeinen Diskussion über das Gesetz sprechen wollen. Im Wehrhaushalt ist der Entwurf bekanntlich unverändert angenommen worden. Wohl ist es dort mitunter zu Debatten gekommen, welche es außer Zweifel setzen, daß mehrere das neue Gesetz kennzeichnende Verschärfungen — insbesondere jene, welche sich auf das Einjährig-Freiwilligen-Institut beziehen — starkem Widerwillen begegnen; aber keine Partei brachte es über sich, in grundsätzliche Opposition zu einem Gesetz zu treten, welches vom Wehrhaushalt des ungarischen Abgeordnetenhauses förmlich im Fluge angenommen worden war. Auch die Vereinigte Deutsche Linke hat davon Abstand genommen, den Kampf gegen das Ministerium Laaffe auf das Gebiet eines Gesetzes zu übertragen, das von den gemeinsamen Ministern des Auswärtigen und des Kriegs im Interesse der Machtstellung Oesterreich-Ungarns für notwendig erklärt wird.

Nach einer Meldung aus Madrid ist die schon lange drohende spanische Ministerkrise nun zum Ausbruch gekommen; der Kriegsminister hat seine Entlassung genommen. Die vielfach gehegte Vermuthung, daß mit dem Kriegsmiister das ganze Cabinet fallen werde, scheint sich indessen nicht zu bestätigen. Der „Epoca“ zufolge wird die Umbildung des Cabinets unter Sagasta, der an der Spitze der Regierung bleibt, und mit Hinzuziehung Samozas erfolgen. Diese Mittheilung darf wohl für zuverlässig gelten, da die „Epoca“ ein konservatives Blatt ist, das die Lage Sagasta's schwerlich günstiger darstellen würde, als sie in Wirklichkeit ist.

Ueber den Verlauf der gestrigen Reichstags-Sitzung (erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter) hat der telegraphische Sitzungsbericht so eingehend Mittheilung gemacht, daß wir auf die Diskussion wohl nicht zurückzukommen brauchen; dagegen erscheint es uns angemessen, die Ausführungen des Großherzoglich Badischen Bundesbevollmächtigten Herrn v. Marschall — nach dem „Frankf. Journal“ — in Folgendem wiederzugeben. Herr v. Marschall sagte in Erwiderung der Rede des Abgeordneten Grillenberger:

Es ist nicht meine Absicht, auf die Rede des Herrn Vorredners eingehend zu antworten, nur einige Punkte will ich berühren. Was soll man zunächst dazu sagen, wenn der Herr Vorredner heute eine Behauptung wiederholt, die bereits zweimal widerlegt worden ist, daß nämlich der ganze Entwurf wie unsere ganze Sozialgesetzgebung nichts sei, als ein Stück schwacher Armenpflege? Die sozialdemokratischen Abgeordneten wiederholen innerhalb und außerhalb des Hauses systematisch diese Behauptung, lediglich um die sozialpolitische Gesetzgebung zu diskreditiren. Die Herren stellen die Thatsachen auf den Kopf. (Sehr richtig.) Der Gedanke, daß die Regierung den Schwerpunkt ihrer Aktion auf das Gebiet der Armenpflege, lege um 13 Millionen deutscher Arbeiter unter das Armengesetz zu stellen, ist ein so absonderlicher, daß, außerhalb des Hauses wenigstens, irgend ein Eindruck nicht zu befürchten ist. Was die Armenpflege gewährt und ihrer Natur nach gewähren kann, und die Leistungen, die der Entwurf vor sich, haben rechtlich und sozialpolitisch einen so grundverschiedenen Charakter, beruhen auf so heterogener Basis, verfolgen so verschiedene Zwecke, daß, wer dies alles in einen Topf wirft, entweder agitatorische Zwecke verfolgt oder mit den wirklichen Verhältnissen des Lebens unbekannt ist. Was gewährt dieser Entwurf? Einen klaren Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen unter aller Wahrung der politischen Integrität der bürgerlichen Rechte. Es wird in unserem Volksleben, auch von vielen Arbeitern, tief empfunden, ob die Bezüge des Lebensunterhalts nur ein Almosen, ein Gnadenbrod oder eine einlagbare Rente sind. Der Herr Reichskanzler hat 1881 auf diese Verhältnisse in Worten hingewiesen, die heute bereits mit Recht als geradezu goldene bezeichnet worden sind. Diese Klust kann man durch keine oratorische Dialektik ausfüllen. Wer behauptet, daß dem Arbeiter dieser Unterschied gleichgültig sei, beleidigt den ganzen Arbeiterstand. Wenn Herr Grillenberger den Tausenden von Arbeitern, welche Unfallversicherungsrenten beziehen, sagen würde, daß sie Almosen

empfangen, so würde er eine solche Antwort erhalten, daß er scheiden in sein stilles Kämmerlein zurücktreten würde. Der vorliegende Entwurf will den Arbeiter vor der Armenpflege schützen und verhindern, daß der Arbeiter auf die unterste Stufe der sozialen Stellung, die des Almosenempfängers, sinkt. Der Entwurf enthält die Fortentwicklung der in der kaiserlichen Botschaft vom Jahre 1881 ausgesprochenen christlichen Ideen, mit denen allerdings Herr Grillenberger und Genossen nicht vertraut sind. Der Abgeordnete Viehnecht hat hier erklärt, sein Arbeiter bekäme jetzt etwas, was er nicht schon vor der sozialen Gesetzgebung erhalten hätte, und dies hat er angesichts der Thatsache gethan, daß jetzt die Unfallrente so vielen Arbeitern zu Gute kommt, diese Ueberhebung hat wenigstens eine gute Seite, sie beweist uns, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden, und treibt uns an, dem Ziele zuzustreben, welches die kaiserliche Botschaft uns gesteckt hat. Was die offiziösen Hintergedanken anlangt, welche der Abgeordnete Grillenberger der Einführung von Dittungsbüchern unterlegt, so können diese vielleicht den Erfolg haben, einzelnen Arbeitern den Entwurf zu verkleiden; die Mehrzahl der Arbeiter aber wird ihn mit Freuden begrüßen. Ich gebe zum Schluß der Ueberzeugung Ausdruck, daß dieses Gesetz in einem Jahre den Arbeitern bald mehr gewährt wird, als es die ganze Sozialdemokratie bisher gethan hat. (Lebhafter Beifall rechts.)

Deutschland.

* Berlin, 6. Dez. Seine Majestät der Kaiser arbeitete gestern längere Zeit mit dem Chef des Civilcabinetts, Wirklichen Geh. Rath Dr. v. Lucanus, und hörte den Vortrag des Korrespondenzsekretärs Geh. Regierungsraths Wiehner. Im Laufe des Nachmittags hatten der Herzoglich schleswig-holsteinische Hofmarschall v. Buddenbrod, der Generallandchaftsdirektor v. Kameke-Warnin und der Regierungspräsident in Stade, v. Heyer, die Ehre, von Seiner Majestät empfangen zu werden. Zur Mittagstafel waren Seine Hoheit der Erbprinz und Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meinungen und der Landschaftsmaler Salmann mit Einladungen beehrt worden. Nach der Tafel unternahm der Kaiser, begleitet von dem diensttuenden Flügeladjutanten Major v. Scholl, eine etwa einstündige Spazierfahrt durch den Thiergarten. Nach der Rückkehr von derselben empfingen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin um halb 5 Uhr den Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta. Von Abends 6 Uhr ab nahm der Kaiser wieder einen längeren kriegsgeschichtlichen Vortrag des Generalleutnants v. Wittich entgegen. Abends 8 Uhr sahen die Kaiserlichen Majestäten den Generalintendanten der königlichen Schauspiele, Grafen v. Hochberg, sowie den königlich preussischen Gesandten in Oldenburg, Grafen zu Eulenburg, und den Lieutenant im Leibgardehusarenregiment v. Chelius als Gäste bei sich zum Thee. Am heutigen Vormittage nahm Seine Majestät den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generaladjutanten v. Dahnke entgegen und hatte eine Konferenz mit dem Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff. Hierauf unternahm der Kaiser eine Ausfahrt und stattete Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta einen längeren Besuch ab, nach welchem Allerhöchstderselbe in's heilige königliche Schloß zurückkehrte.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta empfing gestern Abend den Besuch Seiner Hoheit des Erbprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Erbprinzessin von Sachsen-Meinungen, sowie Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern.

Das Schreiben, durch welches Seine Majestät der König von Portugal dem Kaiser Wilhelm Allerhöchstdessen Ernennung zum Ehrenoberst des 4. portugiesischen Kavallerieregiments ankündigte, lautet in wörtlicher Uebersetzung des portugiesischen Originals folgendermaßen:

„Sehr erhabener und sehr mächtiger Fürst Wilhelm II., Kaiser von Deutschland und König von Preußen, mein guter Bruder und Freund! Ich D. Luiz, von Gottes Gnaden König von Portugal und Algarbien etc., sende Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät, die ich sehr liebe und schätze, viele Grüße. Um Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät einen Beweis der besonderen Wertschätzung zu geben, die ich für die erhabene Person Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät empfinde, und zugleich von dem Wunsche befehle, das Portugiesische Heer zu ehren, indem ich den erhabenen und ruhmvollen Namen Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät in die Liste seiner Offiziere einschreibe, habe ich mich entschlossen, Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät die Stellung als Ehrenoberst in dem 4. Kavallerieregiment anzubieten, und hoffe ich, daß Eure Kaiserliche und Königliche Majestät diese als den aufrichtigen Ausdruck meiner Gefühle der Hochachtung und unerschütterlichen Freundschaft annehmen werden. Sehr erhabener und sehr mächtiger Fürst Wilhelm II., Kaiser von Deutschland und König von Preußen, mein guter Bruder und Freund! Unter Herr nehme die erhabene Person Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät in seinen heiligen und hohen Schutz! Geschrieben im Palast da Ajuda, am 18. Oktober 1888. Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät guter Bruder und Freund Luiz.“

— Zur Aufführung der Leiche des verunglückten Land-

grafen von Hessen sind, wie in indischen Blättern berichtet wird, die Begleiter des Landgrafen zum Theil wieder in Batavia eingetroffen. Es sollen Nachforschungen darüber angestellt werden, ob die Leiche vielleicht an einer der Inseln des Archipels angepökt worden ist.

— Andeutungen, die bereits in mehreren Blättern in Bezug auf eine „im Reichskanzleramt“ ausgearbeitete „Denkschrift“ über die kolonialpolitischen Vorgänge der letzten Monate sich vorfinden, sind wohl dahin aufzufassen, daß im Auswärtigen Amt ein die ostafrikanischen Angelegenheiten betreffendes „Weißbuch“ ausgearbeitet wird, welches, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ mittheilen, in den nächsten Tagen dem Reichstage zugehen soll.

— Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte heute die Kosten für die Fassade Generalkommandogebäudes in Stettin. Anstandslos wurden ferner bewilligt die Forderungen für mehrere Kasernen, Lazarethe und Traindepots und Erweiterungen von Exerzierplätzen. Abgelehnt ward die Forderung für den Exerzierplatz in Altona, 400 000 M., als zu theuer. Von der Forderung für eine Militärleherschmiede mit einer Kaserne zu Frankfurt a. M. wurden 30 000 M. abgelehnt. Die Forderung von 450 000 M. für Ankauf eines Grundstücks für die Artillerieprüfungskommission in Berlin ward abgelehnt, weil der Preis von 45 M. für den Quadratmeter zu hoch ist. Von allen sonstigen Forderungen des Kap. 5 fand nur diejenige für den Bau einer Garnisonkirche in Straßburg i. E. einen gewissen Widerpruch. Nach eingehender Begründung von Seiten der Vertreter der Militärverwaltung und lebhafter Fürsprache durch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ward jedoch die für Grunderwerb und Entwurf verlangte Summe von 121 000 M. bewilligt, unter Vorbehalt späterer Prüfung der Bauausführung.

— Gegenüber der Weigerung der Vorsteher der Kaufmannschaft von Stettin, den neuen Schlußschein für Getreide einzuführen, weil die am Getreidehandel beteiligten Mitglieder der Korporation in den vorgeschriebenen Aenderungen eine Schädigung ihrer Interessen erblickten und die Vorsteher ohne Zustimmung der Getreidehändler zur Aenderung der bestehenden Schlußschemata nicht für berechtigt halten, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß diese Auffassung augenscheinlich irrtümlich sei, da die Vorsteher bei Ausübung der ihnen vom Staate übertragenen Verwaltung der Börse der Aufsicht der der Korporation vorgelegten Behörden unterliegen und berechtigt wie verpflichtet sind, die von diesen Behörden bezüglich der Verwaltung getroffenen Anordnungen zur Ausführung zu bringen. Ebenso könne kein Zweifel bestehen, daß der Staat jederzeit befugt sei, die Aufsicht anderweit zu regeln, wenn die Vorsteher den ihnen als Aufsichtsbehörde obliegenden Pflichten nicht nachkommen.

Lübeck, 6. Dez. Senator Dr. Kulenkamp wurde in der gestrigen Senats-Sitzung zum präsidentirenden Bürgermeister von Lübeck gewählt.

Stuttgart, 6. Dez. Die Linke der Abgeordneten-kammer, bestehend aus 22 Mitgliedern, hat zu den gestrigen Mittheilungen des Ministerpräsidenten betreffend die Verfassungsrevision durch den Mund des Abg. Probst (Führer der Katholiken) eine Erklärung abgegeben des Inhalts, daß die Linke bei dem bevorstehenden Landtags-schluß auf weitere Erörterungen zwar verzichte, aber ausdrücklich vor dem Lande betonen wolle, daß sie die Aenderung der Zusammensetzung der Ständekammer für eine im Interesse von Volk und Staat begründete Nothwendigkeit halte und auch an ihrer Ausführbarkeit bei einmüthigen Zusammenwirken nicht zweifle. — Das Nachbarrichts-Gesetz ist nun schließlich doch noch gescheitert. Nachdem in den letzten Tagen in beiden Kammern mehrfache Konzeptionen zugestanden worden waren, während aber in der Hauptfrage bezüglich der überhängenden Zweige und der übergreifenden Wurzeln beim Angrenzen von Feld und Wald keine Einigung zu erzielen war, hat die Zweite Kammer heute noch einen letzten Versuch zur Rettung des Gesetzes gemacht, indem sie den strittigen § 21 aus dem Gesetze einfach eliminierte und den Torso des Gesetzes mit 66 gegen 12 Stimmen annahm. Die Kammer der Standesherrn aber beharrte auf Beibehaltung des Paragraphen in der Fassung, die ihm in diesem Hause schließlich gegeben worden war, und so kann das Gesetz nicht verabschiedet werden. Die Debatten nahmen schließlich einen ziemlich lebhaften Charakter an, so daß beispielsweise in der Ersten Kammer der Staatsminister der Justiz, v. Faber, in die Lage kam, dem Grafen v. Neuhberg-Rothenslöwen gegenüber Verwahrung einzulegen, als ob die württembergische Regierung im Stande wäre, ein Gesetz zu empfehlen, das „dem Lande zum Schaden gereichen müsse“ und wobei die Besitzer des Feldes „aus dem Felle der Waldbesitzer sich Riemen

schneiden". Das Gesetz betreffend die Krankenpflegeversicherung wurde dagegen in der Ersten Kammer sehr wohlwollend aufgenommen. Der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg sprach die Hoffnung aus, daß durch das Gesetz eine geordnete Krankenpflege in der bäuerlichen Bevölkerung erzielt werde, welche eine günstige Statistik der Sterblichkeit in Württemberg zur Folge haben müsse. Ebenso bewilligte die Erste Kammer die Erigenz für das Remontedepot, von welcher die Sachverständigen in diesem Hause sich eine Verbesserung der württembergischen Pferdezeit im Allgemeinen versprechen. — In der Zweiten Kammer wurde gestern die Rechnungslegung des ständischen Ausschusses (bezüglich der Staatsschuldenverwaltung) gutgeheißen. Die württembergische Staatsschuld beträgt zur Zeit 428 546 380 M., wovon rund 350 Millionen zu 4 Proz., rund 60 zu 4 1/2, rund 19 Millionen zu 3 1/2 Proz. verzinst sind. Der noch zu 5 Proz. verzinst Rest beträgt nur 13 200 M. — Ueber eine Reihe von Eisenbahnpetitionen ging die Kammer zur Tagesordnung über, indem sie den Petenten die Wiedereinbringung ihrer Eingaben beim nächsten Landtag anheimgab. Der Minister der Verkehrsanstalten, Frhr. v. Wittnacht, gab Mittheilungen betreffend die von der Regierung gepflogenen Erhebungen über das Projekt einer Vollbahn von Waldburg über Künzelsau nach Mergentheim; dieselbe würde 17 1/2 Millionen kosten und nach den angestellten Berechnungen ein jährliches Defizit von 525 000 M. machen, so daß die Baukosten im Betrag von circa 15 Millionen à fonds perdu aufzubringen wären. Der Minister ließ keinen Zweifel, daß er von einer solchen Verwilligung aus Staatsgeldern nichts wissen wolle. Den Vertretern des Projekts Hall-Künzelsau-Müchmühl rieth der Minister, von vornherein nur an eine Sekundärbahn zu denken. Es scheint aber, daß die meiste Aussicht auf Verwirklichung das Projekt einer Nebenbahn oder Straßenbahn von Waldburg nach Künzelsau (ohne weiteren Anschluß) besitzt, für welches die Regierung bereits die Vorarbeiten zu unternehmen erklärt hat, nachdem die Künzelsauer Interessenten die Kosten dafür angeboten haben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Dez. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern Mittag den päpstlichen Nuntius Galimberti, der dem Monarchen ein Glückwunschschreiben und das Jubiläumsgeschenk des Papstes überbrachte. (Wie wir dem „Fremdenblatt" entnehmen, besteht das Geschenk des Papstes in einem ausgezeichnet ausgearbeiteten Mosaikbilde, die Madonna darstellend. Dieses Mosaikbild, ein Brustbild in der Höhe von ungefähr fünf Fuß, ist nach einem von Zegers, einem holländischen Künstler des 17. Jahrhunderts, gemalten Bilde angefertigt; die Arbeit ist aus der berühmten vatikanischen Mosaikfabrik hervorgegangen und bedurfte zu ihrer Vollendung volle zwölf Jahre.)

Italien.

Rom, 6. Dez. Der Senat nahm heute in geheimer Abstimmung mit 71 gegen 48 Stimmen den Gesetzentwurf über die Reform der Kommunal- und Provinzialverwaltung an. Crispi beantwortete darauf die Interpellation Corte über die Absichten der Regierung am Rothen Meere und erklärte, er sei gegen die Okkupation Massauahs und Assabs gewesen. Die Behauptung Massauahs sei aber wegen Assabs notwendig. Italien wolle sich jedoch nicht in eine Situation bringen, welche bei den europäischen Komplikationen die Streitkräfte vermindern könnte. Die Regierung wolle keine Eroberungen in Abyssinien. Er glaube nicht an die Wahrscheinlichkeit eines Krieges, obwohl die Lage Europa's eine ernste sei. Die Beziehungen mit Frankreich waren schwierig. Jetzt, nachdem die Schwierigkeiten überwunden seien, könne er versichern, die gegenwärtigen Beziehungen beider Länder seien normale und korrekte. Der Minister stimmt Corte zu, daß ein Krieg mit Frankreich ein großes Unglück sei. Die Regierung werde sicherlich nie herausfordernd auftreten und ihr ganzes Bestreben auf die Vermeidung eines Krieges richten. Crispi wies auf die wachsenden Rüstungen hin, wobei Italien nicht müßig sein könne, wenn es sich um eingegangene Verpflichtungen und mögliche Gefahren handle. Die beständigen Bemühungen der Regierung seien auf die Erhaltung des Friedens gerichtet. Das afrikanische Unternehmen dürfe nicht etwa dahin führen, daß die Pflicht der Bereitschaft für alle Eventualitäten aus den Augen verloren werde. Crispi glaubt nicht, daß man die afrikanischen Besitzungen aufgeben müsse, Italien übe daselbst eine civilisatorische Mission aus und könne nicht davon zurücktreten. Corte war mit den Ausführungen Crispi's nicht zufrieden, stellte jedoch keinen Antrag. — Innerhalb der radikalen und republikanischen Partei Italiens hat sich seit einigen Jahren eine immer stärker gewordene Strömung zu Gunsten der Monarchie erkennen lassen. Die jüngste Reise des Königs nach der Romagna hat wesentlich dazu beigetragen, diese Bewegung zu fördern, und die jetzt erfolgte Ernennung des Herrn Fortis, des Führers der radikalen Linken, zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern liefert den Beweis, daß die Regierung des Herrn Crispi darauf bedacht ist, die „Abtrünnigen" dauernd an sich zu fesseln. Fortis hat seine ersten Schritte im politischen Leben unter der Leitung Aurelio Saffi's gethan. Sein klarer Geist ließ ihn jedoch bald erkennen, daß Saffi's Theorie von der Nothwendigkeit der Enthaltung der Republikaner von der parlamentarischen Thätigkeit falsch war und den Interessen des Volkes widersprach. Nach mehrfach mißglückten Versuchen gewann er 1880 ein Mandat und kämpfte an der Seite Bertani's für die republikanische Idee, deren Sieg jedoch gemäß Bertani's Worte vom friedlichen Untergange der Monarchie mit gesetzlichen Mitteln erstrebt werden sollte. Nach Bertani's Tod

übernahm Fortis die Führung der äußersten Linken, konnte aber die Spaltung derselben in einen gemäßigten und in einen stürmisch drängenden Theil nicht verhüten. Von da an begann seine Befehrung zur Monarchie, die mit seiner offenen Bekämpfung der Republikaner in der Romagna gelegentlich der letzten Reise des Königs paares zum Abschluß gelangte. Fortis erfreut sich in der Kammer allgemeiner Beliebtheit, sowohl um seiner Liebenswürdigkeit als glänzenden Rednergabe willen. Minghetti hat ihm seinen Eintritt in den Kronrath vorhergesagt.

Frankreich.

Paris, 6. Dez. Der Ertrag der indirekten Steuern in den 11 Monaten des Jahres 1888 ist um 36 1/2 Millionen Franken höher als der budgetarische Vorausschlag, um 72 1/2 Millionen höher als der Ertrag in der gleichen Zeit des Vorjahres. — Gayot wurde für den verstorbenen Rampont zum Quästor des Senats gewählt. — In der Kammer verlas heute Herisson den Bericht über den Antrag auf gerichtliche Verfolgung Wilsons. Nachdem einzelne Mitglieder zu kurzen Bemerkungen das Wort genommen, stimmte die Kammer dem Antrage zu. Die Rechte enthielt sich der Abstimmung. Wilson wohnte der Sitzung bei. Die Kammer genehmigte darauf das Kultusbudget. — Boulanger nahm die Wahl für das Departement du Nord an; in Folge dessen müssen in der Somme und der Charente inferieure Neuwahlen vorgenommen werden. — In der heutigen Kammer Sitzung kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen Sufini (Boulangist) und Basly (Zentralfigent), worauf dieselben Zeugen ernannten, um gegenseitig Erklärungen zu fordern. Durch die Zeugen und unter Vermittlung des Kammerpräsidenten und des als Schiedsrichter zugezogenen Deputirten Oberst Plazanet kam jedoch ein Ausgleich zu Stande.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 6. Dez. Die Wahlen zum Storting sind jetzt abgeschlossen. Das Resultat derselben ist die Wahl von 51 Konservativen, 37 Liberalen und 22 ministeriell Gesinnten. Die politische Stellung von vier Abgeordneten ist noch unbestimmt.

Großbritannien.

London, 7. Dez. (Tel.) Das Unterhaus nahm in dritter Lesung die Novelle zum Patents, Muster- und Markenrechtsgesetz an. — Das Oberhaus erledigte die Einzelberatung der Bill über den Ankauf irischer Pachtgüter mit unbedeutenden Abänderungen und nahm dieselbe sodann in dritter Lesung ohne Debatte an.

— Dem Parlament ist der Schriftwechsel über den Sklavenhandel an der ostafrikanischen Küste zugegangen. Der Schriftwechsel umfaßt den Zeitraum vom 27. Oktober 1887 bis zum 24. November 1888. Bemerkenswerth sind besonders die Angaben über die Thätigkeit gegen den Sklavenhandel unter französischer Flagge. Am 21. Oktober 1888 schreibt Oberst Euan Smith von Sansibar, daß ihn der Kommandant Michel, der älteste französische Marineoffizier an der Küste Madagaskars, persönlich verächtete, er habe die strengsten Befehle von Paris erhalten, den unter französischer Flagge betriebenen Sklavenhandel zu unterdrücken. Er habe deshalb Befehle erteilt, jede die französische Flagge führende Dampfer, welche sich an der Küste Madagaskars, der Comoro-Inseln, Kossi Be Mayotte bilden ließe, zu untersuchen. Zugleich gefand er jedoch zu, daß die Sklaven unter französischer Flagge befördert werden und mit der Gewährung der französischen Flagge an die Dampfer der Eingeborenen viel vorsichtiger verfahren werden müßte. Da der britische Resident in Uden im Juli berichtet, daß innerhalb des französischen Schutzgebietes an der Somali-Küste Sklaven- und Waffenhandel betrieben werde, so wandte sich England an die französische Regierung. Herr Goblet versprach im August, die Sache zu untersuchen, und erklärte, daß die französischen Kriegsschiffe gegen alle Art Sklavenschiffe an der Ostküste Afrika's vorgehen würden. Am 29. Oktober wurde Carl Lyttton angesichts der Thatsache, daß der unter französischer Flagge betriebene Sklavenhandel immer mehr in Schwung kam, angewiesen, ein Abkommen zu treffen, demzufolge die Kreuzer aller Nationen in ostafrikanischen Gewässern das Recht der Durchsuchung verdächtiger Fahrzeuge haben sollten. Am 23. November theilte Carl Lyttton die Antwort Goblet's mit, in welcher bemerkt stand, daß der französische Marineminister den Gouverneur von Dohb beauftragt habe, einen detaillirten Bericht über den dortigen Sklavenhandel zu erstatten.

Bulgarien.

Sofia, 6. Dez. Die Sobranje hat den Gesetzentwurf betreffend die Reorganisation des stehenden Heeres angenommen. Danach werden an Stelle der bisher bestandenen zwölf Regimenter zu vier Druzinen vierundzwanzig Regimenter zu drei Druzinen errichtet werden. Was die effektive Stärke der Druzinen betrifft, werden dieselben auf dem Friedensfuß 400 und im Kriegsfalle 800 Kombattanten zählen. Es verlaute des Ferneren in Sofia, daß die Artillerie und theilweise auch die Kavallerie eine entsprechende Vermehrung erfahren dürften. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ist jedoch der Sobranje bis jetzt nicht zugegangen. — In die hiesige Junkerschule wurden alle Angemeldeten ohne strenge Prüfung aufgenommen, da als Folge der Erhöhung des Heeresstandes ein großer Mangel an Offizieren vorhanden ist.

Asien.

Bombay, 3. Dez. Lord Lansdowne, der neuer-nannte Vizekönig von Indien, kam heute hier an Bord des Dampfers „Cutley" an und wurde, nachdem er gelandet, mit den herzlichsten Ehrenbezeugungen empfangen. Am Donnerstag begibt er sich nach Calcutta.

Beitragssimmen.

Die „Nordd. Allgem. Zeitung" erinnert daran, daß vor 10 Jahren am 5. Dezember, dem Jahrestage der Schlacht bei Reuthen, Kaiser Wilhelm I. nach Berlin, geleitet von den Bundes zurückkehrte, die sozialdemokratische Bewegung ihm beigebracht hatte. „Nun danket Alle Gott" klang es einst über das

Siegessfeld von Reuthen. „Nun danket Alle Gott" wurde der heimkehrende Kaiser, der so wunderbar Behütete, begrüßt. Damals ermahnte das genannte Blatt, ankämpfend an diesen Dankesgruß, an dem heiligen Gelübde der Treue festzuhalten, das in jenen traurigen Tagen, geboren aus tiefem Schmerz, auf den Lippen Tausender schwebte. Und heute nach 10 Jahren gibt das Organ seiner Stimmung folgenden Ausdruck: „Kaiser Wilhelm ist von uns gegangen, nun allzubald ist ihm sein edler Sohn gefolgt, der damals in schwerer Zeit an seiner Stelle die Regierung geführt hatte und dem es beschieden war, mit dem nach der Auflösung neu gewählten Reichstage jenes Gesetz gegen die gemeingefährlichen Vertheilungen der Sozialdemokratie zu schaffen, welches bestimmt ist, propandistische Ausschreitungen und Aufreizungen zum Umsturz repressiv entgegenzutreten. Dieser Maßnahme ist aber die Sozialreform mit ihrer versöhnlichen Kraft gefolgt. Dem Reichstag, welcher heute tagt, ist die Aufgabe gestellt, eines der schwierigsten seiner Probleme zu lösen. Bitten wir aber auf die schmerzlichen und bewegenden Ereignisse dieses Jahres zurück, so dürfen wir sagen, daß die damals gelobte Treue gehalten worden ist. Zwar ist die Sozialdemokratie nicht vernichtet, die in ihr beruhende Gefahr dauert noch an, aber sie ist keineswegs innerlich stärker geworden, nur frecher in seinem Auftreten geberdet sich deren Agitatorenthum, und zwar eben deshalb, weil die Führer die innere Kraft ihrer Sache mehr und mehr schwinden sehen. Wenn aber der umfassende Rückblick auf das hinter uns liegende Jahrzehnt, wenn der Blick auf die eben erst durchlebten Wochen und Monate uns berechtigt, festzustellen, daß die damals gelobte Treue gehalten wurde, daß das Vertrauen, auf welchem sie steht und mit welchem sie fällt, mehr und mehr erstarkt ist, dann dürfen wir der frühlichen Gewißheit uns erfreuen, daß auch dem Ende des heute vor 10 Jahren heimkehrenden Kaisers, daß auch Kaiser Wilhelm II. die Treue gehalten und das Vertrauen in immer reichem Maße entgegengebracht werden wird. Und in dieser frühlichen Gewißheit darf das preussische und deutsche Volk nach den Tagen der Trauer und des Schmerzes auch heute in seinem Herzen beten: Nun danket Alle Gott!

In einem „Mahnwort an den Reichstag" sprechen sich die „Hamburger Nachrichten" für die Wahl einer Reichsversicherungsanstalt als Trägerin der Alters- und Invalidenversicherung aus. Unsere Arbeiterschaft bedürfte, so führt das genannte Blatt aus, endlich einmal einer großen gewaltigen Kundgebung von Seiten der Vertretung des deutschen Volks. Das Reich müsse durch einen großen gesetzgeberischen, nichtmilitärischen Akt seine innere Kraft, seinen Glauben an sich selbst behaupten und nicht stets die einzelnen Glieder, die paritätischen Bestandtheile zeigen. Namentlich in solchen Gesetzen, die lebendig zum Volke sprechen, müßte der Reichsgedanke kräftig zum Ausdruck kommen. Unter der Herrschaft der Richter, Windthorst habe es der Deutsche Reichstag verlernt, auf die untersten Kreise anders als mit Hörsaal Reden zu nehmen, die nationale Mehrheit des jetzigen Parlaments habe nach dieser Richtung Vieles gut zu machen. Keine Vergettelung der Kräfte dürfe dann eintreten, wenn sie alle zusammengefaßt werden sollen, keine Zersplitterung, wenn ein Ganzes geschaffen werden solle, keine Verimpfung, wenn ein festes, gewaltiges Mark entstehen solle. Hier imponire nur eine einheitliche Reichsorganisation. Die Frage, welche dem Reichstage mit der Alters- und Invalidenversicherung zur Lösung unterbreitet sei, stehe an Bedeutung nicht im mindesten hinter den Militärfragen zurück; von ihrer Lösung hänge unser innerer Friede, der Fortbestand unserer sozialen Ordnung ab. Da müsse der Partikularismus zurücktreten. Es dürfe das unheilvolle Erbe, das Windthorst vererbte, indem er überall den partikularistischen Gedanken zum Ausdruck zu bringen suchte, nicht auch in dieses Gesetz hineingetragen werden. Die Alters- und Invalidenversicherung sei ein Werk des Reichs, es müsse dieses deshalb auch dem Reich zu Eigen bleiben. Bereits sei ausgeprochen, Fürst Bismarck sei ein Gegner der Reichsversicherungsanstalt. Dem gegenüber erklären die „Hamb. Nachr." wörtlich: „Wir glauben nicht daran und haben guten Grund hierzu. Wenn die nationale Mehrheit des Deutschen Reichstags die Alters- und Invalidenversicherung zur Sache des Reichs macht, wenn sie jetzt zu dem großen politischen Gedanken zurückkehrt, von welchem die ersten sozialpolitischen Vorlesungen ausgingen und der daher niemals hätte verlassen werden sollen, wird sie sicherlich am Fürsten Bismarck keinen Gegner finden."

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Dezember.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Staatsminister Turban zum Vortrag und nahm dann die Meldung der nachbenannten Offiziere und Militärbeamten entgegen: des Generals der Kavallerie z. D. Freiherrn von Gemmingen, des Obersten Gottschalk, Kommandeur des Badischen Train-Bataillons Nr. 14, des Obersten z. D. Engler, Landwehrbezirkskommandeur, des Kriegsraths a. D. Krummel, des Hauptmanns von Barzewisch vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, des Stabsarztes Dr. Lauff von demselben Regiment, des Premierlieutenants von Beck vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, des Assistenzarztes Dr. Barthel vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, der Secondelieutenants: Stüdlern von Grünholzegg von demselben Regiment, Freiherrn von Beaulieu-Marconnay vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 und von Rappard von demselben Regiment.

Nachmittags hörte der Großherzog die Vorträge des Geheimenraths von Regenauer und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo.

* (Das „Verordnungsblatt des Groß. Ober-schulraths") Nr. 15 enthält Landesherrliche Entschlüsse; Bekanntmachungen des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Wahl eines Dekans für die Diözese Vörsberg betr.; Bekanntmachungen des Groß. Ober-schulraths betr. die Verleihung von Unterstufungen aus der Friedrich-Stiftung, die Vergabung eines Stipendiums aus der Leonhard von Papus'schen Stiftung in Konstanz und die Empfehlung von Beir-mitteln; Dienstaufsichten und Diensterledigungen und die Mittheilung von Todesfällen. — Gemäß § 5 der Statuten der Friedrichstiftung wurden 37 Stipendien zu je 35 M. an Volks- und Religionschullehrer bewilligt und die sofortige Auszahlung angeordnet. — Aus der Leonhard v. Papus'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 300 M. zu vergeben.

Schm. (Bürgerausschuß). In der gestern abgehaltenen Sitzung des Bürgerausschusses kam der Entwurf eines mit dem Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke abzuschließenden Dienstvertrags zur Beratung. Veranlaßt wurde die Vorlage durch ein dem Herrn Direktor Reichard von Wien aus gemachtes Anerbieten auf Uebernahme einer Direktorstelle unter sehr günstigen Bedingungen. Um Herrn Direktor Reichard dem städt. Dienst zu erhalten, wurde von Seiten des Stadtraths beantragt, dem Genannten außer seinem derzeitigen 6000 M. jährlich betragenden Gehalt nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung für jede ihm übertragene Neuanlage, deren veranschlagte Bauausgabe 20000 M. oder mehr beträgt, 1 Proz. der Bauausgabe, mindestens aber jährlich 200 M. als Vergütung zu bewilligen. Ferner soll Herrn Reichard Ruhegehaltsberechtigung zugesprochen und endlich soll ihm für die unter seiner Leitung in den letzten Jahren ausgeführten größeren Neuanlagen eine Belohnung von 2000 M. bewilligt werden. Dieser Antrag wurde von Seiten des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten dem Kollegium zur Zustimmung empfohlen. Nach eingehender Befragung wurde derselbe zur Abstimmung gebracht und mit 68 gegen 3 Stimmen genehmigt.

Heidelberg, 6. Dez. (Der Bach-Verein und Akademische Gesangsverein) hier führen am 17. Dezember unter der Leitung des akademischen Musikdirektors Professor Wolfrum J. S. Bachs „Weihnachtsoratorium“ (1. und 2. Theil, Bearbeitung von Robert Franz) mit den ersten Solokräften auf. Die Altpartie wird Frau Amalie Joachim aus Berlin, die Sopranpartie der bekannte vlamische Sänger Herr Blaubaert aus Brüssel singen, während für die Tenorpartie Herr Hofopernsänger Erl aus Mannheim gewonnen ist. Das Programm wird J. S. Bachs „Streit zwischen Hölle und Paradies“ (Herr Blaubaert), sowie von Beethovens Quartette „Zur Namensfeier“ und Beethovenscher Lieder (Frau Joachim) — die beiden letzten Nummern sind mit Rücksicht auf Beethovens Geburtstag gewählt — enthalten.

Offenburg, 6. Dez. (Die Gemeinde Altenheim) ist von einer schweren Heimsuchung betroffen worden. Der Bürgermeister des Orts, Jos. Mich. Sutter, und fünf Gemeinderäthe, Roth, Strohsack L., Hügel, Ringel und Strohsack H., nebst den Waldbauern Graf und Wild hatten sich vorgestern Abend zur Abschätzung des Holzstandes eines an den Reichsmilitärstützpunkt abgetretenen Theiles des Gemeindewaldes an Ort und Stelle begeben. Nachdem die Genannten das Geschäft erledigt und kurze Zeit in einem Wirthshause auf der linken Rheinseite sich erfrischt hatten, machten sie sich auf den Heimweg, wobei sie in einem Nachen über den Rhein setzen mußten. Diese Fahrt sollte für alle, mit Ausnahme des Gemeinderaths Strohsack L., zum Verderben werden, indem alle, außer diesem, im Rhein ertranken. Dieser eine Ueberlebende berichtet darüber, daß beim Bestehen des Rahnes schon dichter Nebel herrschte; man merkte bald, daß man nicht in gutem Fahrwasser sich befand, der Nachen kam quer vor die Strömung zu liegen, so daß, da die Wellen hereinzuschlugen, er Wasser saßte. Vier der Insassen fielen über Bord und verschwanden in der Fluth. Kurz darnach kippte der Nachen um und auch die übrigen befanden sich im Wasser. Dem jetzt Erretteten gelang es, sich auf den übergehängt im Wasser treibenden Kahn hinaufzuarbeiten, wodurch er dem Schicksal seiner Gefährten entran, da der Kahn an das Land trieb. Der Stromwächter Hummel kam sodann auf den Hilferuf des Erretteten herbei, doch fand er ihn bereits demüthlos an der Erde liegen. Die Trauerkunde traf erst am anderen Morgen in Altenheim ein und war die Befürzung eine sehr große, man hatte geglaubt, die Männer hätten über dem Rhein übernachtet, und nun kam die Botschaft, daß sieben derselben ihren Tod in den Wellen gefunden hatten. Sämmtliche Verunglückte waren verheiratet und hinterlassen zum Theil sehr bedürftige Familien.

Verschiedenes.

Best, 6. Dez. (Todesfall.) Der Prorektor der hiesigen Universität, Johann Hunfalvy, ist heute Morgen gestorben. (Johann Hunfalvy, ein bekannter ungarischer Geograph, war ein Bruder des vielgenannten Sprachforschers und Ethnologen Paul Hunfalvy.)

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 7. Dez. (Privattelegramm.) Seine Majestät der Kaiser ist von seiner Erkältung vollständig wiederhergestellt. Allerhöchstderselbe wohnte im königlichen Opernhause der Hauptprobe von Wagners „Rheingold“ bei, das morgen zur Aufführung gelangt. Der Kaiser folgte dem Verlauf der Probe mit großem Interesse und sprach Allerhöchstderselbe Zufriedenheit über das Gehörte aus.

Berlin, 7. Dez. (Privattelegramm.) Bezüglich der projektirten Verbreiterung der Friedrichstraße ging heute ein von Seiner Majestät dem Kaiser an den Magistrat gerichtetes Schreiben ein, worin die Allerhöchste Genehmigung zur Anlage der Pferdebahn in der Friedrichstraße, soweit dieselbe den Uebergang über die Straße „Unter den Linden“ betrifft, verjagt wird. Der Anlage an anderer Stelle stünde jedoch voraussichtlich nichts im Wege, es seien deshalb neue Projekte vorzulegen.

Berlin, 7. Dez. Der Reichstag setzte heute die erste Lesung der Vorlage über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter fort. Buhl spricht sich auf das Wärmste für die Vorlage als einen großen wirtschaftlichen Fortschritt aus. In der Kommission werde die Vorlage in manchen Punkten, namentlich bezüglich der Altersgrenze, der Gewährung einer vorübergehenden Rente bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, ferner bezüglich der weiblichen Arbeiter, der Höhe der Rente und der Beiträge verbessert werden. Die in der Vorlage vorgeschlagene Ausbringung der Beiträge durch das Reich, die Betriebsinhaber und die Arbeiter zu je einem Drittel, sowie der staatliche Versicherungszwang sei das allein Richtige. Die Einwendungen Grillenbergers seien fast durchweg haltlos. Buhl erklärt sich mit der Karenzzeit einverstanden, will aber die Uebergangsbestimmungen in der Kommission zu verbessern wissen, daß denselben auch die Gegner des Kapitaldeckungsverfahrens ihre Billigung nicht verjagen können. Betreffs der Organisationsfragen seien die Ansichten seiner Partei auseinander-

gehende, einstimmig aber seien sie betreffs der möglichsten Zentralisirung der Versicherung im Interesse der Arbeiter selbst. Dem Verhältnisse zwischen dem Reich und den Bundesstaaten seien die Vorschläge der Regierungen von 1882 ab zu Grunde zu legen. Das Markensystem sei ein zweckmäßiges.

Hige (Zentrum) hebt Grillenbergers gegenüber den prinzipiellen Unterschied der Invalidenrente von der Armenunterstützung hervor. Die Erhöhung der Rente sei ohne genügende statistische Unterlagen unmöglich, die Einführung einer vorübergehenden Invaliditätsversicherung aber nothwendig. Hige hält für einen der bedenklichsten Punkte des Entwurfs die Frage des Reichszuschusses. Dieser bedeute doch nur eine schärfere Heranziehung der Steuerzahler, damit der Arbeiter, der bis 2000 Mark verdient, eine Altersrente bezieht. Viel eher wäre der Reichsbeitrag bei der ersten Einrichtung der Versicherung oder als Ersatz für den Erlaß der gestundeten Beiträge von Familienvätern gerechtfertigt. Ferner wäre eine größere Fürsorge für die Hinterlassenen der Arbeiter erwünscht. Hige schloß: „Wir glauben an die wohlthunende Wirkung des Gesetzes im ganzen und erhoffen von der endlichen Feststellung desselben die Befestigung des sozialen Friedens.“

Hellborn (Konservativ) erklärt sich für den Entwurf im ganzen und im einzelnen. Er ist überzeugt, daß das Gesetz den sozialen Frieden fördern werde, und spricht sich für größere Dezentralisation aus, da die Ansammlung allzu großer Kapitalien in einer Hand allerdings gefährlich werden könnte. Schrader (deutsch-freimüthig) bemängelt die statistischen Unterlagen des Entwurfs als ungenügend und erklärt, seine Partei müsse die Verantwortung für das Gesetz ablehnen. Der Redner findet die Rente zu niedrig, dieselbe würde die Armenpflege nicht ersetzen, die Rente müsse deshalb erhöht werden, was aber eine Erhöhung der Steuern zur Folge haben werde.

Leuschner (Reichspartei) empfiehlt, das Gesetz auch auf die kleinen Handwerker auszudehnen, sowie eine größere Berücksichtigung der arbeitenden Frauenwelt; er hält die Summe von 2000 M. als Versicherungsgrenze für zu hoch gegriffen. Fortsetzung der Debatte am Montag um 12 Uhr.

Berlin, 7. Dez. Das Weißbuch über die ostafrikanischen Verhältnisse, welches voraussichtlich morgen dem Reichstage zugeht, ist dem Vernehmen nach sehr umfangreich; es enthält eine historische Darstellung der Uebernahme der ostafrikanischen Küste in deutschen Schutz, sowie der Verhandlungen mit dem Sultan von Sansibar, sodann Berichte über den Aufstand und die deswegen mit dem Auswärtigen Amte gewechselten Depeschen, schließlich die Verhandlungen über die Unterdrückung des Sklavenhandels und die Durchführung der Blokade.

Stuttgart, 7. Dez. Der württembergische Landtag ist heute von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm als Stellvertreter des Königs geschlossen worden. Die Thronrede gibt dem Bauern Seiner Majestät darüber Ausdruck, daß Allerhöchstderselbe durch Gesundheitsrückichten verhindert sei, persönlich zu erscheinen, gedenkt des Todes der Prinzessin Marie und fährt dann fort: „Aufs tiefste mitberührt wurde das Land auch durch die Ereignisse, welche nach dem Willen der göttlichen Vorsehung im Laufe dieses Jahres im Reiche eingetreten sind. Die allgemeine und schmerzliche Trauer um die dahingeshiedenen beiden Kaiser, nicht minder aber die freudig erregte Theilnahme, welche allenthalben in unserem Lande sich kund gab, als Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. inmitten der ihm zur Seite stehenden deutschen Fürsten erstmals die Verammlung der deutschen Volksvertreter eröffnete und bald darauf zur Begrüßung Seiner Majestät des Königs in der Hauptstadt unseres Landes erschien, haben von neuem erkennen lassen, wie die Einigung der deutschen Staaten durch das Band des Reiches eine treue Stätte in den Herzen des württembergischen Volkes gefunden hat.“ Die Thron-

rede gedenkt der erspriesslichen Thätigkeit der Stände und spricht denselben Dank und Anerkennung aus. Ein günstiger Einfluß der Reichsteuergesetze auf den Staatshaushalt sei zu erwarten. Alsdann wird im Auftrag des Königs der Landtag geschlossen.

Rom, 7. Dez. Die Kommission der Kammer zur Berathung der vorgeschlagenen Finanzmaßnahmen ernannte den Deputirten Seismitoda zu ihrem Präsidenten. Alle neun Kommissionsmitglieder sprachen sich gegen die Besteuerung des Salzes aus. Die Wiedereinführung des Kriegszehntels als Zuschlag auf die Grundsteuer wurde mit 7 gegen 1 Stimme abgelehnt. Der Referent beantragt, den Bericht möglichst rasch zu erstatten. Die Kommission zur Berathung des außerordentlichen Militär- und Marinekredits beschloß, die Regierung zu fragen, ob diese mit den geforderten Beträgen das Land in entsprechenden Verteidigungszustand setzen können, ohne anderweitige Opfer von den Steuerzahlern zu verlangen; sie beschloß ferner, Stillschweigen über ihre Berathung zu bewahren und den Kriegs- und den Marineminister um weitere Aufklärungen zu bitten. — Der Papst empfing den russischen Unterhändler Iswolsti, welcher ein Schreiben des Czaren überreichte. Der „Osservatore Romano“ benennt formell die Nachricht von der Einberufung eines Kongresses sämmtlicher katholischen Vereine von Rom.

Brüssel, 7. Dez. Der Präsident des Sozialistenkongresses in Chatelet, Saloi, und Mignon, Mitglied des Generalrathes der sozialistisch-republikanischen Partei in Chatelet, wurden verhaftet. Auch der bekannte Sozialistenführer Desuisseaux ist in Brüssel verhaftet und nach Charleroi gebracht worden.

St. Petersburg, 7. Dez. Ein heute publizirter Befehl des Kaisers schließt die sog. Fablen'sche Kommission, die zur Revision der Gesetze über die Rechte der Israeliten in Rußland eingesetzt war.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 9. Dez. 136. Ab.-Vorst.: „Der Prophet“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen nach dem Französischen des Eugen Scribe. Deutsch von L. Kellner. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Montag, 10. Dez. 2. Vorst. zu ermäßigten Preisen im Sonder-Ab.: „Wallenstein's Lager“, dramatisches Gedicht in 1 Akt, von Schiller. — „Die Piccolomini“, Schauspiel in 4 Akten, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 2. Dez. Ernst August, S. J. Haber, Diener. — 3. Dez. Karl, S. Engelhard Mannuß, Lumpensammler. — 4. Dez. Luise Hermine, S. A. D. Hesselherd, Schaffner. — Ernst Friedrich, S. Karl Mayer, Metzgermeister. — 5. Dez. Marie Karolina, S. Wilh. Wipfler, Wechner. Todesfälle. 5. Dez. Christine, Wwe. von Karl Traugott, Tagelöhner, 24 J. — Johann Böttner, Chem., Tapetier, 31 J. — Lucie Vogel, led. Privatier, 77 J. — Amalie, Ehefrau von Zusaneder A. Krattenmacher, 44 J. — 6. Dez. Ella v. Adelsheim, led., 18 J. — Salome Beller, led., Diafonistin, 47 J. — Erwin, 2 M. 5 T., S. Albert Benz, Bierbrauer. — Emil, 8 M. 16 T., S. Aug. Dettinger, Schneider. — Anna, Witwe von Stadtdiener Joh. Bauer, 83 J. — Frieda Hedwig, 3 M. 17 T., S. Heinrich Henninger, Kaufmann. — Friedrich, 6 M. 3 T., S. Josef Eiermann, Assistent. — 7. Dez. Bernhard Girsch, Chem., Kaufmann, 52 J. — Philippine, Ehefrau von Schuhmacher Friedrich Kalbacher, 37 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Relat. Feuchtigk. in %	Wind	Witterung	
6. Nachts 9 U.	760.3	-12	4.0	96	NE	bedeckt
7. Morgs. 7 U.	759.5	-42	3.3	100		
7. Mittags 2 U.	759.3	-16	4.8	94	SE	

Wasserstand des Rheins. Mainz, 7. Dez., Morgs. 3,50 m gefallen 1 cm.

Wetterkarte vom 7. Dezember, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Während Depressionen im Nordwesten und Nordosten lagern, steht das Festland unter der Herrschaft eines intensiven barometrischen Maximums, deren Kern über Oesterreich-Ungarn liegt. Das Wetter ist vorwiegend neblig; das Frostgebiet hat sich nunmehr auch bis nach Mittel Frankreich und nach Norddeutschland ausgedehnt.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 7. Dezember 1888.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	108.20	Staatsbahn	207 1/2
4% Preuß. Konf.	107.85	Lombarden	81 1/2
4% Baden in fl.	102.85	Galizier	173.60
4% in M.	104.95	Elbthal	171.—
Deuterr. Goldrente	91.80	Wiedensburger	156.20
Silberrent.	68.70	Hess. Ludwigsbahn	106.90
4% Ungar. Goldbr.	83.80	Gotthard	125.60
1877r. Russen	100.10	Weschnitz	169.20
1880r.	86.30	Wechsel u. Sorten.	
II. Orientanleihe	61.10	London	168.55
Italiener	95.40	Paris	80.47
Ägypter	82.40	Wien	167.15
Spanier	71.70	Napoleonsbr.	16.12
Serben	81.40	Privatbank	3 1/2
Banken.		Nachbörse.	
Kreditaktien	252 1/2	Kreditaktien	251 1/4
Disconto-Kommandit	218.30	Staatsbahn	207.—
Basler Banker.	165.30	Lombarden	81 1/2
Darmstädter-Bank	156.20	Lombarden	81 1/2
6% Serb. Hyp. Ob.	84.90	Tendenz: schwächer.	
Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	158.30	Kreditaktien	301.90
Staatsbahn	104.60	Marknoten	59.72
Lombarden	42.20	Ungarn	100.30
Disco-Kommand.	217.90	Tendenz: matt.	
Laurahütte	128.80	Paris.	
Dortmunder	89.70	Rente	83.17
Marienburg	90.20	Spanier	72.—
Böhm. Nordbahn	—	Ägypter	412.—
Tendenz: —		Ottomane	530.—
		Tendenz: —	

Neuer Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Riehl, W. G., Lebensrätsel. Fünf Novellen. Oktav. XVI u. 508 S. Broch. M. 6.—. Eleg. geb. M. 7.—.

Inhalt: Damals wie heute. — Gradus ad Parnassum. — Fürst und Kanzler. — Am Duell der Gesehung. — Die Gerechtigkeit Gottes. — Raquette, Ditto, Cejario. Erzählung in Versen. Kleinstadt. IV u. 98 S. Eleg. gebunden M. 2.50.

Greif, Martin, Konradin der letzte Hohenstaufe. Trauerspiel in fünf Akten. Oktav. VI u. 138 S. Broch. M. 2.—.

Vorrätig in A. Bielefeld's Hofbuchhandlung (Siebermann & Cie.), Karlsruhe.

Neuigkeit der Grote'schen Sammlung (Band 31 u. 32).

Carnuntum. Historischer Roman aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. von Guido List. 2 Bände. Preis elegant gebunden 8 M.

Dieser neue Roman, ein Werk ungewöhnlich reich an poetischem Gehalt, schildert in außerordentlich interessanter Weise die schwere Kriegsarbeit unserer germanischen Ahnordern bei ihrem Ringen mit den Römern um die Freiheit germanischer Erde und die Folgen und Früchte dieser Kämpfe. R. 735. Eine reizvolle Liebesgeschichte, die in den Roman verweben ist, die lebendigen, fesselnden Beschreibungen germanischer Feste und Gebräuche, sowie Schilderungen des Lebens und Treibens in der Römernstadt Carnuntum, deren Nähe bei Wien gelegene Reste seit längerer Zeit schon ausgegraben worden sind und die merkwürdigsten Resultate liefern, halten den Leser von Anfang bis zum Schluss in fester Spannung.

Genfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden:

Grundstück Nr. 137, „Gewann Häuten“: 31 Morg. 314 Rth. Acker, 7 Morg. 5 Rth. Wiesen und 262 Rth. Weg, zusammen 9 Morg. 99 Rth. = 3 ha 32 a 91 qm.

Grundstück Nr. 155, „Gewann Holzäcker“: 7 Morg. 195 Rth. Acker, 1 Morg. 12 Rth. Wiesen und 292 Rth. Weg, zusammen 9 Morg. 99 Rth. = 3 ha 32 a 91 qm.

Grundstück Nr. 156, „Distrikt Einschlag“: 17 Morg. 352 Rth. = 6 ha 43 a 68 qm Wald.

Grundstück Nr. 159, „Gewann Bolterhölsle“: 4 Morg. 201 Rth. = 1 ha 62 a 9 qm Acker.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

S. 151. Nr. 17, 218. Mannheim. Die Ehefrau des Ruchmachers Friedrich Berger, Katharine, geborne Hornuth in Heidelberg, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Novbr. 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Wesfisch, den 20. November 1888. Der Gerichtsschreiber: Wankel.

Veränderungen.

Das dankbarste Festgeschenk für eine Hausfrau!

Waschmaschinen in unübertroffener Güte. Außer Stärkewäsche ist fast nichts mehr zu bügeln. Diese Waschen gewahren jeder Frau eine große Erleichterung und schonen das theure Bekleidungszeug. — Cataloge mit Zeugnissen aus ganz Süddeutschland sofort gratis. R. 745.1. Wilhelm Wolf, Eisenmöbel-Geschäft in Wühl i. Bad. N. 742.

Die Eisenhandlung von L.J. Ettlinger, Ecke der Kaiser- und Kronenstraße 24, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in Regulirfüllöfen Amerikanischen Systems, Fabrikat der Herren Gebr. Gienanth in Eienberg und Hochheim.

R. 743. Nr. 6217. Karlsruhe. Die Einlösung der 3 1/2 % Rentenscheine von 1834 betr.

Die Verlosung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 12. Februar 1856, Reg.-Blatt Nr. VI, und zufolge höherer Ermächtigung auf 1. Juli 1889 zur Verzinsung kommenden badischen Rentenscheine im Nettbetrag von 112,300 fl. = 192,515 M. 89 S. wird

Montag den 10. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in die öffentliche Geschäftsnummer Nr. 15 öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1888. Großh. Bad. Amortisations-Kasse. Helm.

Erbovorladung. R. 707.2. Philippsburg. Florian Hüger von Rheinsheim, z. Zt. an unbekanntem Orte in Australien, und Friedrich Hüger von Rheinsheim, z. Zt. an unbekanntem Orte in America abwesend, sind zur Erbschaft der in Rheinsheim verstorbenen ledigen Katharina Schneider mitberufen.

Dieselben bew. deren Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbschaftsprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft denen zugehört werde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgelebten z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 26. November 1888. Großh. Notar Weich a. u. d. H.

Handelsregister-Einträge. S. 119. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 134 des Gesellschaftsregisters Nr. VI zur Firma: „Rheinische Gummi- und Cellulose-Fabrik“ in Mannheim eingetragen:

Die außerordentliche Generalversammlung vom 18. November 1888 hat folgenden Zusatz zu § 14 der Statuten beschlossen:

„Die Zeichnung für die Gesellschaft geschieht in der Weise, daß ein Vorstandsmitglied der Firma seine Unterschrift beifügt.“

Kaufmann Adolf Benfänger, dahier wohnhaft, ist zum weiteren Vorstandsmitglied ernannt worden.

Mannheim, den 26. Novbr. 1888. Gr. Amtsgericht 3. Düringer.

S. 120. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. 3. 553 des Firm.-Reg. Bd. III Firma: „R. Bod. Erste Mannheimer Rifenfabrik“ in Mannheim. Inhaber: Georg Friedrich Bod, Fabrikant in Mannheim.

2. D. 3. 554 des Firm.-Reg. Bd. III Firma: „G. F. Bod, Erste Mannheimer Eisdrankfabrik“ in Mannheim. Inhaber: Georg Friedrich Bod, Fabrikant in Mannheim.

3. D. 3. 555 des Firm.-Reg. Bd. III Firma: „M. Dietmann“ in Mannheim. Inhaber: Marie Dietmann, ledig, an Altemburg in Sachsen, wohnhaft in Mannheim.

4. D. 3. 556 des Firm.-Reg. Bd. III zur Firma: „Philipp Ruf II.“ in Heidelberg.

Der zwischen Philipp Ruf und Marie Helena, geb. Stadler, am 12. Oktober 1888 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1:

„Ein jeder Theil der künftigen Ehegatten wirkt von seinem fahrenden Vermögen den Geldbetrag von 50 M. in die Gemeinshaft ein, dagegen verbleibt alles übrige liegende und fahrende Vermögen der Verlobten, welches sie jetzt in die Ehe einbringen, oder welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkungen unter Lebenden oder Vermögensübergabe zufällt, nebst ihren etwaigen Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und wird als vorbehalten und verlegenschaft erklärt, in Gemäßheit der Landrechtsfrage 1500 bis 1504.“

Mannheim, den 26. November 1888. Großh. Amtsgericht 3. Düringer.

S. 121. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. 3. 620 des Firm.-Reg. Bd. II zur Firma: „Schmidt und Oberlies“ in Mannheim.

Diese Firma ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschafts-Firma beibehalten.

2. D. 3. 135 des Ges.-Reg. Bd. VI.

Strafrechtspflege. Ladungen.

R. 678.3. Nr. 7495. Waldshut. Der am 7. Oktober 1886 in Vörsach geborne Johann Rudolf Zehle, zuletzt wohnhaft in Kleinlaufenburg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Derselbe wird auf Dienstag den 22. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer Gr. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. — Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt Vörsach über die der Verurteilung zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 29. November 1888. Der Großh. Staatsanwalt: Jollu.

R. 719.2. Emmendingen. Dienstknecht Johann G. Bähler von Dttoschwanden, zuletzt in Reppelbach wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Verletzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersehbst auf Dienstag den 19. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. — Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, 1. Dezember 1888. Jäger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 695.3. Nr. 9587. St. Blasien. Der am 9. März 1863 zu Lohmoss-Rütte geborne und in Walswald zuletzt wohnhafte Holzbauer Gottfried Köpfer wird beschuldigt, als Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Verletzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersehbst auf Samstag den 28. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. — Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. St. Blasien, 29. November 1888. Ruer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Berm. Bekanntmachungen. R. 744. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 10. Dezember werden im Belgisch-Südwestdeutschen Verkehrsknoten, ausgeführt, nach den Bestimmungen und Sätzen des Specialtarifs III befördert.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1888. General-Direktion.

R. 748. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember l. J. ist die Station Moosch (Eif. Bahn) für den Verkehr mit Mannheim (Bad. Bahn) in den Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, Heft 2, gültig vom 1. Oktober 1888, aufgenommen worden. Bahnverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 7. Dezember 1888. General-Direktion.

R. 738.1. Die Großh. Bezirksforst-Diensthöfe vertheilt am Freitag, den 14. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbprinzen in Ottenhöfen:

1. aus den Waldungen bei Allerheiligen: 25 kurze Buchenlöse, 14 Kadelholzstämme II. Klasse, 23 III., 326 IV., 50 V., 54 Schäflöse; 35 Ster Buchen, 95 Tannen- und 14 gemischte Scheiter, 22 Ster Buchen, 367 Tannen- und 21 gemischte Prügel; 50 Wellen Birkenfensereißig und 12 Loose Schlagraum;

2. aus den Waldungen bei Seebach: 108 Kadelholzstämme IV. Klasse, 20 V., 5 Schäflöse.

(Mit einer Beilage.)

Beilage des G. Grote'schen Verlags in Berlin.

Zum Christfeste! Deutsches Weihnachtsblatt

34 Seiten Folio-Format mit 15 Textbildern und 8 farbigen druck-Beilagen in Folio.

Preis 2 Mark 50 Pf.

Außerordentlich reichhaltig bei billigem Preise. Bietet einen für eine fröhliche Weihnachtsstimmung unerschöpflichen Stoff an Texturen und Bildern und eignet sich außerdem in hervorragender Weise zu Geschenken. Als Weihnachtsgruß leicht und bequem um. Kreuzband an auswärtige Familienglieder zu versenden.

R. 734.1. Redakteur, akad. geb., fleißig, selbst. Arbeiter, vorzüglich in Leitartikeln und Lokalsachen, sucht baldigst neue Stellung. — Gef. Off. sub H. T. an die Exped. d. Bl.

Wagner gesucht! R. 706.2. Ein tüchtiger Wagner, der selbständig arbeiten kann, wird für eine Fabrik in dauernde Stellung gesucht. Verheiratheten werden Umzugskosten bewilligt. Anerbieten nebst Zeugnissabschriften sind zu richten unter „Wagner-Gesuch“ an Rudolf Wöffe in Neustadt a. Saard.

Eis. Kinderschlitten, elegant, zierlich, solid, leicht gehend, 30 versch. Sorten, von Nr. 3.— an empf. Wilh. Wolf in Wühl (Baden). Catal. gratis. R. 747.1

Ortenauer Weine. Vorzögl. Tisch-, Tafel- u. Krankenweine (Roth- und Weissweine), mehrfach prämiirt und in lebhaftem Versandt, bei schöner Auswahl und mässigen Preisen. — Abgabe in Gebinden u. Flaschen von je 25 Liter an — empfiehlt R. 741.1. Offenburg, Dezember 1888. Carl Stigler, Bahnhofstrasse 164.

Düsseldorfer Punschsyrope von J. A. Roeder, Königl. Preuss. Hoflieferant. Die vorzügliche und unübertroffene Qualität dieser Punschsyrope wurde auf den Welt-Ausstellungen in Paris, London, Wien, Bordeaux, Amsterdam durch Zuthellung der höchsten Preismedaillen stetig anerkannt. R. 329.4.

Bürgerliche Rechtspflege. Aufseher. R. 749. Wesfisch. Das Gr. Amtsgericht Wesfisch hat unterm heutigen folgenden Aufseher erlassen: Auf Antrag der Fürstl. Standesherrschaft Fürstberg, vertreten durch Fürstl. Fürstberg, Domänenkanzlei, diese vertreten durch den Fürstl. Fürstberg'schen Rentmeister Großl in Wesfisch, werden diejenigen Personen, welche an den unten genannten, auf Gemahrung Voll gelegenen Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 26. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine bei diesseitigem Gerichte anzumelden, widri-